

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte
und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 16/3893 –

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2006

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechte verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten „Schulhof CD“ gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extremen Rechten als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im dritten Quartal 2006 im Bundesgebiet statt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern)?

Im dritten Quartal 2006 fanden im Bundesgebiet über 40 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte und sechs Liederabende statt.

Eine vollständige und detaillierte Auflistung aller dieser Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene aus dieser Veröffentlichung Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

2. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD als Mitveranstalter/-organisator auf, und welche Kameradschaften traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Erkenntnisse zu Veranstaltern oder Mitorganisatoren rechtsextremistischer Musikveranstaltungen liegen den Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vor. Überwiegend treten weiterhin Aktivisten der regionalen Skinhead-Szenen sowie Kameradschaften, teilweise auch rechtsextremistische Parteien wie die NPD oder JN-Untergliederungen, als (Mit-)Organisatoren der Konzerte in Erscheinung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Skinhead-Konzerte wurden von insgesamt etwa 5 000 Teilnehmern besucht. Die durchschnittliche Besucherzahl lag bei ca. 120 Personen je Veranstaltung.

Die sechs Liederabende wurden von etwa 300 Personen, also durchschnittlich ca. 50 Teilnehmern besucht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2006 von der Polizei aufgelöst?

Im dritten Quartal 2006 wurden sieben Konzerte von der Polizei aufgelöst.

5. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2006 im Vorfeld verboten?

Sechs Konzerte wurden im dritten Quartal 2006 im Vorfeld verboten bzw. durch präventive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden verhindert.

6. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im dritten Quartal 2006 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

7. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im dritten Quartal 2006 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Im Rahmen von drei Veranstaltungen wurden nach polizeilichen Erkenntnissen Sicherstellungen von 58 Tonträgern in den Ländern Niedersachsen (3), Sachsen (1) und Thüringen (54) vorgenommen. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Verdachtsfälle nach §§ 86, 86a StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen/Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) sowie §130 StGB (Volksverhetzung).